LTWP-10 10. Gelebte Vielfalt – Gelingende Integration

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	17.09.2020
Tagesordnungspunkt:	2. Kapitel 10 Vielfalt, Akzeptanz und Antidiskriminierung – Integration – Religion und Weltanschauung

Text

Der größte Reichtum unseres Landes sind die vielen unterschiedlichen Menschen, die bei uns leben. Wir GRÜNE verstehen Vielfalt als Chance: Die Menschen, die zu uns kommen, bringen viele Talente und Kompetenzen mit. Sie sollen dieses Potenzial zum Wohle aller entfalten können – unsere Forschung voranbringen, sich kreativ oder beruflich verwirklichen oder ein Unternehmen gründen.

Für uns GRÜNE steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit im Mittelpunkt. Egal, wo jemand herkommt oder hinwill – alle gehören dazu, verdienen Respekt, Teilhabe und Unterstützung. Von Anfang an sollen alle Menschen bei uns Fuß fassen können und ein sicheres Zuhause finden. Ein friedliches Zusammenleben aller braucht gegenseitige Anerkennung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Dafür ist die Sprache ein wichtiger Schlüssel. Deshalb haben wir bereits das Sprachkurs-System neu konzipiert und werden es mit einem Zentrum für Sprachmittlung weiter stärken und aufbauen.

Aktiv gegen Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit

Leider werden auch bei uns immer noch viele Menschen abgewertet und ausgegrenzt. Diskriminierung hat viele Gesichter, darunter Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Sexismus, aber auch Abwertung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität. Auch werden Menschen aufgrund ihres Alters, ihrer Religion, Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder sozialem Status abgewertet, ausgegrenzt, benachteiligt oder gedemütigt.

Diskriminierung ist eine gesellschaftliche Realität und schließt keinen Lebensbereich aus. Ideologien der Ungleichwertigkeit, Hass und Hetze werden bewusst zur Legitimierung von Gewalt genutzt und können letztlich zu rassistischen und rechts motivierten Gewalttaten führen. Deshalb ist es unsere gemeinsame Aufgabe, dieser Bewegung entgegen zu treten und allen Menschen die gleichen Freiheiten, Sicherheiten und Chancen zu garantieren.

Mit der Landesantidiskriminierungsstelle haben wir dafür gesorgt, dass von Ausgrenzung betroffene Menschen Hilfe erfahren. Wir haben das Angebot einer kostenlosen rechtlichen Erstberatung eingerichtet. Mit der Strategie Vielfalt der Landesregierung wurde eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten auf den Weg gebracht, um systematisch Vielfalt positiv zu gestalten und Diskriminierung zu bekämpfen. Beispielsweise konnte mit einer Plakatkampagne die Vielfältigkeit von Familien verdeutlicht werden.

Eine Politik der Vielfalt muss schnell erkennen können, wenn sich Bürger*innen ausgeschlossen oder diskriminiert fühlen. Wir GRÜNE setzen uns für einen merkmalsübergreifenden, institutionenübergreifenden und partizipativen Ansatz ein. Wir möchten die intersektionale Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausweiten und finanziell fördern, um

damit präventive Ansätze zu stärken. Um die Chancengleichheit nachhaltig zu stärken, brauchen wir den Ausbau dauerhafter Strukturen in der Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Auf grüne Initiative hin wurde in der laufenden Wahlperiode ein Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickelt.

Mit uns werden Chancengleichheit und Vielfalt Gesetz

Rheinland-Pfalz braucht ein starkes Landesantidiskriminierungsgesetz zum Ausbau dauerhafter Strukturen. Mit einem Landesgesetz für Chancengleichheit und Vielfalt wollen wir die rechtlichen Grundlagen schaffen, um Diskriminierung durch Behörden und Verwaltung abzubauen und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu stärken. Dieses Antidiskriminierungsgesetz des Landes soll Lücken der bisherigen gesetzlichen Regeln schließen und einzelnen Personen oder Verbänden ermöglichen, rechtlich gegen Diskriminierung vorzugehen. Wir wollen weiter eine rechtliche Ausgestaltung durch eine Prozessbeistandshilfe, eine Erleichterung bei der Beweislast wie auch eine Verfristung von Ansprüchen frühestens nach einem Jahr vor. Das Gesetz soll Bereiche regeln, in denen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes bislang nicht vor Diskriminierung schützt. Die Landesantidiskriminierungsstelle wollen wir gesetzlich verankern und mit den zusätzlich erforderlichen finanziellen und personellen Mitteln ausstatten.

Mit dem neuen Landesgesetz für Chancengleichheit und Vielfalt wollen wir das Diversity Mainstreaming als Prinzip der Landesverwaltung verankern und Diversity Management zu einer staatlichen Pflichtaufgabe machen. Rheinland-Pfalz als Land der Vielfalt zu entwickeln ist eine Daueraufgabe, die viele Bereiche des staatlichen Handelns betrifft. Das gilt beispielsweise für die Kitas, Schulen und Hochschulen unseres Landes. Den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich gegen Rassismus und Ausgrenzung wenden, werden wir weiterhin unterstützend zur Seite stehen und ihre sinnvollen Projekte fördern.

Integration leben: Zuflucht bieten & Zusammenhalt schaffen

Rheinland-Pfalz ist ein Einwanderungsland. Jede und jeder Vierte in Rheinland-Pfalz hat einen Migrationshintergrund. Wir wollen unsere Gesellschaft interkulturell öffnen mit dem Ziel, allen neu zugewanderten und schon länger hier lebenden Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wir stehen für eine offene Gesellschaft, die Verantwortung übernimmt für die Menschen, die Zuflucht suchen und unseren Schutz brauchen.

Menschen Schutz und Zuflucht bieten

Menschen fliehen aus vielen Teilen der Welt zu uns, weil sie sich in ihrer Heimat nicht mehr sicher fühlen. Weil dort Krieg herrscht oder weil sie dort aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. Es liegt in unserer Verantwortung, diese Menschen aufzunehmen.

Wir GRÜNE möchten auch künftig all den Initiativen, Verbänden, NGOs, Vereinen und Flüchtlingshelfer*innen zur Seite stehen, die sich für eine menschenrechtliche und solidarische Asylpolitik in Rheinland-Pfalz einsetzen.

Wir wollen ein Landesaufnahmeprogramm aufsetzen, um mehr schutzbedürftige Menschen aufnehmen zu können – zum Beispiel aus den überfüllten griechischen Flüchtlingslagern. Das Programm soll sich in erster Linie an besonders

verletzliche und schutzbedürftige Personen richten. Im Bundesrat werden wir uns dafür einsetzen, die Rechtsgrundlagen für die Aufnahmeprogramme der Länder zu verbessern.

Das Mittelmeer darf nicht weiter zum Massengrab werden. Deshalb unterstützen wir GRÜNE die Seenotrettungsorganisationen. Das Engagement ehrenamtlicher Retter*innen darf nicht kriminalisiert werden. Die vielen rheinland-pfälzischen Kommunen, die bereit sind, aus Seenot gerettete Schutzsuchende (u.a. die Initiative „Sichere Häfen“) aufzunehmen, wollen wir auch künftig unterstützen. Wir begrüßen, dass in Rheinland-Pfalz viele Städte sowie Landkreise und Gemeinden ihre Bereitschaft erklärt haben, mehr Geflüchtete aufzunehmen, als ihnen regulär zugewiesen werden.

Eine gute und angemessene Unterbringung und Versorgung der Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) des Landes ist für uns GRÜNE ein zentrales Anliegen. Wir verpflichten uns dazu, den guten Standard bei der Unterbringung, Versorgung und Begleitung in der Erstaufnahme von Geflüchteten weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. Wir möchten aber noch weitergehen – beispielsweise mit einem verbesserten Betreuungsschlüssel für die Sozialdienste und mit einer unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung. Für uns ist eine gute psychosoziale Versorgungsstruktur für die oftmals traumatisierten Menschen essenziell, deswegen wollen wir drei zusätzliche psychosoziale Zentren in Rheinland-Pfalz aufbauen. Besonders schutzbedürftige Personen müssen weiterhin im Rahmen der Erstaufnahme gezielt in Obhut genommen werden. Wir wollen an unserem Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von besonders schutzbedürftigen Personen in den Einrichtungen der Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz festhalten und es weiter ausbauen. Wir möchten ein systematisches Screening-Verfahren einrichten, mit dem besondere Schutzbedürftigkeit wie Traumatisierungen oder psychische Belastungsstörungen bei ankommenden Geflüchteten schnell und zuverlässig erkannt werden. Für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes muss auch die Schulpflicht gelten. An allen Standorten müssen weiterhin Sprachkurse angeboten werden.

Außerdem wollen wir Empfehlungen für Standards für kommunale Unterkünfte erstellen. Die dezentrale Unterbringung vor Ort muss konsequent gefördert werden, auch die eigenständige Wohnsitznahme durch private Anmietungen – besonders bei der Familienzusammenführung. Eine allgemeine Wohnsitzauflage lehnen wir ab.

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung das Asylrecht massiv verschärft, beispielsweise durch die Pflicht, länger in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen zu bleiben. Auch wurde es leichter, kranke Menschen abzuschieben. Wir GRÜNE nehmen es nicht hin, dass humanitäre Standards immer weiter heruntergefahren werden und kämpfen weiter in Rheinland-Pfalz und bundesweit für eine humane Flüchtlingspolitik. Dafür werden wir weiterhin die Spielräume in der Landespolitik ausschöpfen.

Unser Schwerpunkt liegt ganz klar auf freiwilliger Rückkehr. Darüber hinaus gilt für uns der Grundsatz, Abschiebehaft zu vermeiden. Für den Fall der Abschiebehaft wollen wir mit einem eigenen Abschiebehaftvollzugsgesetz Standards für die untergebrachten Menschen definieren.

Aus unserer Sicht müssen die Gründe für die Anerkennung Geflüchteter individuell geprüft werden. Deshalb lehnen wir eine weitere Ausweitung des Katalogs so genannter „sicherer Herkunftsstaaten“ ab. Gerade für Minderheiten wie Roma, LSBTTIQ*, aber auch Frauen, Oppositionelle, Journalist*innen oder Menschenrechtsaktivist*innen sind viele Länder oft nicht sicher. Für subsidiär geschützte Geflüchtete darf es keine Antragspflicht für Pässe in der Botschaft des Herkunftslandes geben.

Aus humanitären Gründen ist es nicht vertretbar, dass Familien zum Teil über Jahre hinweg voneinander getrennt blieben und nicht zusammenleben durften. Auch für die Integration der Geflüchteten ist es wichtig, den Familiennachzug zu gewährleisten. Dafür wollen wir uns mit einer Bundesratsinitiative einsetzen.

Wir GRÜNE wollen ein modernes Einwanderungsgesetz mit der Möglichkeit, dass geduldete, gut integrierte Asylbewerber*innen, die bereits einer Arbeit nachgehen, eine dauerhafte Bleibeperspektive erhalten („Spurwechsel“).

Integration von Anfang an

Die große Integrationsleistung der rheinland-pfälzischen Kommunen sowie ganz besonders das großartige Engagement Tausender hauptamtlicher wie ehrenamtlicher Helfer*innen tragen entscheidend zur Integration der Zugewanderten bei. Diese müssen in ihrer Arbeit gestärkt und unterstützt werden. Wir GRÜNE wollen ein kommunales Entwicklungsprogramm aufsetzen und die Integrationsarbeit der Kreise und Kreisfreien Städte gezielt fördern, damit sie die Integration vor Ort weiter voranbringen. Das Programm Integration fördern soll insbesondere die Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistung bei der Integration stärken, das heißt, eine engere Zusammenarbeit aller Beteiligten von der Kita über die Schule bis zum Betrieb und zum Jobcenter ermöglichen. Hierfür wollen wir kommunale Integrationszentren aufbauen.

Grüne Integrationspolitik bedeutet eine ganzheitliche Integrationspolitik, in der wir miteinander auf Augenhöhe leben. Für uns ist klar: Für eine gelingende Integration braucht es zusätzlich den Ausbau dauerhafter, staatlicher Strukturen. Mit einem Integrationsgesetz für Rheinland-Pfalz wollen wir ein gemeinsames Verständnis von Integration verbindlich formulieren, die Integration als Querschnittsaufgabe gesetzlich festschreiben und Strukturen schaffen, um Integration in Feldern wie Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur, Gesundheit, Sport und politischer Partizipation voranzubringen.

Rheinland-Pfalz soll zum Vorzeigeland für interkulturelle Öffnung werden. Wir GRÜNE wollen daher die interkulturelle Öffnung ressortübergreifend entwickeln und personell mit den erforderlichen Ressourcen unterlegen.

Wir möchten die Ausländerbehörden zu modernen, dienstleistungsorientierten, interkulturell kompetenten Zuwanderungsbehörden weiterentwickeln. Für die Entwicklung einer Willkommenskultur muss es dort eine engere Kooperation mit anderen Ämtern wie Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsagentur und Integrationsbeauftragten geben. Die aufenthaltsrechtliche Bearbeitung soll von anderen Fragestellungen getrennt behandelt werden, um einen fairen Umgang zu sichern.

Deutschkenntnisse sind die zentrale Voraussetzung für das Gelingen von Integration. Sie ermöglichen Zugewanderten nicht nur die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, sondern sie ebnen auch den Weg in den

Arbeitsmarkt. Um die landesgeförderten Deutschkurse noch besser aufzustellen, haben wir das Sprachkurs-System neu konzipiert. Sprachkurse werden auch für Menschen gefördert, die keinen Zugang zu bundesfinanzierten Integrationssprachkursen und Berufssprachkursen haben. Außerdem wurde der Kursumfang Umfang deutlich erweitert. Dies wollen wir fortführen und uns auf Bundesebene für eine bessere Bezahlung von Sprachlehrkräften einsetzen. Die kursbegleitende Kinderbetreuung muss fortgeführt werden, sowohl bei unseren landesgeförderten Sprachkursen als auch bei den vom Bund geförderten Erstorientierungskursen.

Wir wollen ein Zentrum für Sprachmittlung aufbauen, um die bereits bestehenden Dolmetscher- und Sprachmittlerdienste besser zu vernetzen und ein breites und stabiles Netzwerk von Sprachmittler-Angeboten in der Daseinsvorsorge (Gesundheit, psychosoziale Versorgung, Bildung und Erziehung) zu entwickeln. Dieses Zentrum soll eine Kompetenzstelle zur Beratung, Information und Weiterqualifizierung werden und Angebote für Online- und Video-Dolmetschen zur Verfügung stellen. Auf Bundesebene werden wir uns für eine Änderung des Sozialgesetzbuchs stark machen, damit Dolmetschende nicht nur während des Asylverfahrens bezahlt werden.

Politische Mitbestimmung

Die gleichberechtigte politische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, unabhängig von ihrer Nationalität, ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Menschen, die dauerhaft hier leben, sollten sich an unserer Demokratie beteiligen können. Für uns gehört zu der Frage, wer an unserer Demokratie mitwirkt, dass sich niemand zwischen verschiedenen Staatsangehörigkeiten entscheiden muss. Wir GRÜNE wollen den Zugang zur Staatsbürgerschaft deutlich erleichtern und die Mehrstaatlichkeit bei der Einbürgerung grundsätzlich ermöglichen. Gleichzeitig werben wir dafür, die Möglichkeiten für eine Einbürgerung zu nutzen und wollen die Einbürgerungskampagne der Landesregierung fortführen.

Wir wollen, dass kommunale Nicht-EU-Staatsangehörige und für EU-Bürger*innen das Wahlrecht bei Landtagswahlen haben. Die Beiräte für Migration und Integration tragen zum gesellschaftlichen Engagement und zur politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund bei und gehören damit zu wichtigen Akteur*innen der lokalen Demokratie.

Arbeitsmarktintegration

Die Integration von Migrant*innen und Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung ist neben der Kenntnis der deutschen Sprache der entscheidende Schlüssel für eine nachhaltige Integration in unsere Gesellschaft. Außerdem ist es eine Chance für den rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandort – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des demographischen Wandels.Bei den 2 Mio. Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil der Migrant*innen in den vergangenen Jahren auf 21 Prozent erhöht.

Wir wollen das Nachholen von Schulabschlüssen erleichtern und Personen ohne Schulabschluss oder Ausbildungsverhältnis das Recht auf Beschulung bis zum 25. Lebensjahr einräumen. Dadurch wollen wir insbesondere auch jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte Zugänge zu Ausbildung und qualifizierter

Beschäftigung eröffnen, wenn sie aufgrund der Situation im Herkunftsland oder bedingt durch die Flucht keinen Schulabschluss erworben haben.

Immer mehr neu zugewanderte Menschen in Rheinland-Pfalz haben einen Job. Wir möchten auf den guten Ansätzen für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz aufbauen.Viele Geflüchtete, die bei uns Schutz und Frieden gesucht haben, möchten gerne hier arbeiten und sich eine neue Existenz aufbauen. Als Land, das auf die Zuwanderung von Fachkräften angewiesen ist, müssen wir diese Chance nutzen und die Bedingungen am Arbeitsmarkt für Geflüchtete verbessern, indem wir bürokratische Hürden abbauen und Asylverfahren erleichtern.

Bei der Förderung der Arbeitsmarktintegration von Frauen gilt der Leitgedanke der eigenständigen Existenzsicherung. Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration und individuellen Begleitung der Frauen mit Migrationshintergrund wollen wir fortführen.

Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungen

In Rheinland-Pfalz leben Menschen mit ganz unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen. Für uns GRÜNE ist hier der Grundsatz der Gleichbehandlung selbstverständlich.

Vor diesem Hintergrund befürworten wir neben dem christlichen und jüdischen Religionsunterricht den Aufbau eines islamischen Religionsunterrichts mit den richtigen Partnern, um die Gleichstellung muslimischer Gemeinschaften zu erreichen. Zum bekenntnisgebundenen Religionsunterricht muss es zudem gleichwertige Alternativen geben, damit Schüler*innen und Eltern eine Wahl haben. Perspektivisch wollen wir ermöglichen, dass alle Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht sowohl religionskundliche als auch ethische Inhalte lernen und diskutieren können.

Wir bekennen uns zur Trennung von Religion und Staat und zur Religionsfreiheit. Auch in der Verfassung und in den Gesetzen des Landes wollen wir den Grundsatz der religiösen und weltanschaulichen Neutralität umsetzen.

Wir GRÜNE setzen uns ein für eine länderübergreifende Regelung zur finanziellen Entflechtung von Staat und Kirchen. Dementsprechend stehen wir bundeseinheitlichen Initiativen zur Ablösung der Staatsleistungen an Kirchen offen gegenüber. Die Einspruchsmöglichkeiten der Kirche bei der Verleihung akademischer Grade und bei der Besetzung nicht theologischer Professuren wollen wir abschaffen. Tanzverbote an religiösen Feiertagen wollen wir aufheben und die Regelungen des Feiertagsgesetzes darauf konzentrieren, religiöse Veranstaltungen vor Störungen wie Lärm zu schützen. Das gilt auch für Veranstaltungen an anderen anerkannten Gedenktagen mit ernstem Charakter – wie etwa das Gedenken an die Opfer der NS-Verbrechen.

Gerade in Rheinland-Pfalz sind Kirchen und ihre Einrichtungen in vielen Regionen und für viele Berufsfelder bedeutende Arbeitgeberinnen. Den Ausschluss von Arbeitnehmer*innen aus diesen Berufsfeldern, weil sie etwa geschieden sind oder einer anderen religiösen oder weltanschaulichen Orientierung angehören, lehnen wir ab. Diese Sonderregelungen führen zu erheblichen Beschränkungen beim Zugang zu Arbeit und Beschäftigung. Daher fordern wir die Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts.